

Vortrag an den Ministerrat

Startup-Initiative: Weichenstellung für den Gründer-Standort

Österreich hat eine lebendige und innovative Startup-Szene und verfügt über ein gut entwickeltes Startup-Ökosystem. Im Verbund mit konventionellen Gründungen schlägt sich dies in einem anhaltend hohen Gründungsniveau nieder. Dazu trägt ein gut ausgebautes Garantie- und Fördersystem insbesondere für die Frühphasenfinanzierung von Startups bei.

Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die Gründung und Finanzierung von Startups zu entbürokratisieren. Für eine rasche und unkomplizierte Beantragung von Förderungen wurde eine „Fast Lane“, der Förderkonfigurator und das Format „Pitch your Idea“ bei der Austria Wirtschaftsservice (aws) GmbH eingerichtet. Seit 1. Jänner 2019 kann zudem eine GmbH digital per Videokonferenz ohne physische Anwesenheit aller Gesellschafter beim Notar gegründet werden.

Um sich im internationalen Wettbewerb als attraktiver Standort für Gründungen und Wachstum von Startups zu positionieren und damit Innovation und zukünftige Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen und zu halten, sind nun weitere entscheidende Weichenstellungen bei Finanzierung, Rechtsrahmen, Entbürokratisierung und Ausbildung notwendig.

Finanzierung - Neue Anreize für privates Wachstums- und Risikokapital

Aufholbedarf gibt es in Österreich bei der Verfügbarkeit von Risiko- und Wachstumskapital. Diese Tatsache wird regelmäßig in verschiedenen Analysen bestätigt (z.B. European Innovation Scoreboard). Daher hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2017-2022 dazu bekannt, Verbesserungen bei der Venture-Capital-Finanzierung, vor allem bei der Wachstumsfinanzierung, umzusetzen. Um erfolgreiche Startups in Österreich zu halten und deren Abwanderung ins Ausland zu vermeiden, müssen insbesondere für Finanzierungsrunden ab rund ein bis zwei Millionen Euro Anreize gesetzt werden, damit mehr privates Risikokapital mobilisiert wird. Daher wird ein neuer finanzstarker Digitalisierungs- und Wachstumsfonds in der aws umgesetzt werden, der die bestehenden kleineren Vehikel aws Gründer- und aws Mittelstandsfonds ersetzen wird. Der neue Fonds wird gemeinsam mit privaten Investoren ein Fondsvolumen von mindestens 100 Millionen Euro haben und private

Mittel im Verhältnis von zumindest 1:5 hebeln - analog zum bestehenden Gründerfonds, bei dem jeder investierte Euro aus staatlichen Mitteln fünf Euro private Risikokapitalinvestitionen auslöst. Gespeist wird der Fonds aus den vorhandenen Mitteln und Rückflüssen aus Gründer- und Mittelstandsfonds, um mit privaten Koinvestoren ein verfügbares Investitionskapital von mindestens 600 Millionen Euro dem Markt zur Verfügung zu stellen. Das entspricht einem Vielfachen des in den vergangenen Jahren in Österreich investierten Venture Capital von rund 100 Millionen Euro.

Finanzierung – Mehr Risiko bei Garantien und Krediten für Innovations- und Wachstumsfinanzierung ermöglichen

Junge Unternehmen können für Gründungs-, Innovations- und Wachstumsprojekte zunehmend keine ausreichenden Sicherheiten für Kreditfinanzierungen einbringen. In der Folge werden Kreditansuchen abgelehnt bzw. gekürzt oder erst gar nicht von den Banken entgegengenommen. Mit aws - Garantien für junge Unternehmen wird diesen der Zugang zu Kreditfinanzierungen ermöglicht. Der Bedarf ist stark zunehmend, so wurden im Jahr 2018 Garantien von jungen Unternehmen besonders stark nachgefragt. Insgesamt wurden über 700 Unternehmen mit fast EUR 80 Mio. finanziert, ein Wachstum von 25% im Vergleich zu 2017.

Mit der Weiterentwicklung des Garantiesystems soll das Finanzierungsumfeld insbesondere für junge Unternehmen in Österreich im internationalen Standortwettbewerb bestmöglich sichergestellt werden. Die Kreditbeurteilung für Startups und andere innovative Unternehmen wird seitens der Banken aufgrund des häufig hohen Transaktionsaufwands bei vergleichsweise geringem Kreditvolumen immer häufiger gemieden. Daher sollen in Zukunft Garantien für diese Unternehmen auch direkt bei der aws eingereicht und durch einen höheren Risikoappetit bei besonders vielversprechenden Projekten junge Unternehmen besser unterstützt werden, auch ohne vorherige Kreditzusage einer Bank.

Entbürokratisierung - Einführung von Regulatory Sandboxes

Neue Geschäftsmodelle und Produkte von Startups passen häufig nicht in den historisch gewachsenen Rechtsrahmen, wodurch Startups nicht ihre volle Innovationskraft entfalten können. Umgekehrt ist es nicht immer sinnvoll, bewährte Gesetze und Auflagen aufgrund technologischer Entwicklungen ad hoc zu ändern, ohne zu wissen, in welche Richtung sich eine Technologie und deren Auswirkungen entwickelt und welche Anpassungen notwendig sind.

Daher soll es ausgewählten vielversprechenden Startups nach behördlicher Genehmigung in abgesteckten, klar abgegrenzten Bereichen ermöglicht werden, für einen bestimmten

Zeitraum in rechtsärmeren Räumen zu arbeiten oder frei von ausgewählten rechtlichen Konsequenzen zu bleiben. Dazu wird die verstärkte Einführung sogenannter „Regulatory Sandboxes“ geprüft und ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Die gesetzliche Grundlage als Voraussetzung für die Umsetzung eines ersten Pilotprojektes des Bundesministeriums für Finanzen für FinTechs ist derzeit bereits in Begutachtung.

Stakeholder und Startups werden von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingeladen, entsprechende Vorschläge für einen geeigneten rechtlichen und organisatorischen Rahmen zur Schaffung von „Regulatory Sandboxes“ einzubringen. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, die besten Vorschläge nach einer positiven inhaltlichen und rechtlichen Prüfung umzusetzen.

Ausbildung - Neue Ausbildungsformate für Startup-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Nährboden für Innovation und Unternehmenserfolg sind gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dass Startups häufig Einzelkämpfer und sehr oft zu Beginn ohne Mitarbeiter sind, muss nicht so bleiben. Zudem spüren besonders Startups den aktuellen Fachkräftemangel in Europa.

Daher sollen Startups dabei unterstützt werden, Lehrlinge aufzunehmen und damit ihre Fachkräfte selber auszubilden. Da ein Startup alleine meist keine Ressourcen für eine Lehrlingsausbildung hat, wird es Startup-Hubs in Ausbildungsverbänden mit mehreren Startups ermöglicht, gemeinsam Lehrlinge aufzunehmen und auszubilden. Gerade die neuen Lehrberufe wie Coding (Applikationsentwicklung), Informationstechnologie System- und Betriebstechnik oder E-Commerce sind auch für Startups besonders attraktiv.

Ausbildungsverbände bieten die Möglichkeit der Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen. Insbesondere eignen sich auch Kooperationsprojekte mehrerer kleinerer und jüngerer Unternehmen, die in Startup Hubs oder Startup Clustern zusammenarbeiten (vgl. § 2a Abs. 4 des Berufsausbildungsgesetzes). Die beteiligten Hubs und Unternehmen wählen einen Lehrberechtigten aus und teilen sich die Kosten des Lehrlings. Am Ende der Lehrzeit stehen den Startup-Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die idealerweise entsprechend den Bedürfnissen, die es in einem Startup Ökosystem gibt, ausgebildet sind. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und die bei den Wirtschaftskammern eingerichteten Lehrlingsstellen bieten dazu Beratungsleistungen für maßgeschneiderte Lösungen. Ergänzend wurden in der betrieblichen Lehrstellenförderung (§ 19c Berufsausbildungsgesetz) Unterstützungsprogramme zur innovativen Gestaltung der Lehrlingsausbildung eingerichtet. Ein Förder-Call zur Einreichung entsprechender Projekte ist 2019 in Vorbereitung.

Mit diesen Maßnahmen sollen die Weichen gestellt werden, um den Startup-Standort Österreich im internationalen Wettbewerb zu positionieren und damit Innovation und Arbeitsplätzen in Österreich zu schaffen. Weitere Maßnahmen wie eine Flexibilisierung der Rechtsformen für Gründerinnen und Gründer und steuerliche Anreize für Venture Capital werden umfassend evaluiert, um gegebenenfalls Umsetzungsvarianten im weiteren Verlauf der Legislaturperiode zu erarbeiten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Maßnahmen der Startup-Initiative beschließen.

6. Mai 2019

Margarete Schramböck
Bundesministerin